

Datenschutzinformation gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) bzw. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Aufgaben der Polizei sind äußerst vielschichtig. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben der Polizei ist nicht möglich.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit der Polizei bilden die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (einschließlich Verkehrsordnungswidrigkeiten). Die Verhütung von Straftaten umfasst dabei auch den Schutz vor und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

In einer Vielzahl von Gesetzen ist darüber hinaus eine Mitwirkung der Polizei beim Gesetzesvollzug vorgesehen. Diese Mitwirkung kann zum Beispiel in der Durchführung von Kontrollen vor Ort bestehen oder die Abgabe von Bewertungen durch die Polizei zum Gegenstand haben.

Daneben leistet die Polizei anderen Behörden auch Amts- bzw. Vollzugshilfe im Einzelfall und wird in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch personenbezogene Daten verarbeiten.

Die Polizei handelt - unabhängig von diesen primär polizeilichen Aufgaben - auch als Verwaltungsbehörde im Anwendungsbereich der DS-GVO. Die folgende Tabelle enthält Zwecke und Rechtsgrundlagen für die häufigsten Fälle dieser Verarbeitungstätigkeiten:

Verarbeitungstätigkeit und Zweck	Rechtsgrundlage
allgemeine Anfragen, Beschwerden oder sonstige Begehren ohne konkrete Rechtsgrundlage	Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG
Organisation und Durchführung von Besprechungen bzw. Veranstaltungen mit Externen	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG
Zuarbeiten zur Gremienarbeit	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG
Abfragen, deren Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt	Artikel 6 Abs. 1 Buchst a) und Art. 7 DS-GVO
Bearbeitung von Presseanfragen sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. v. m. § 4 TPG
Auskunftersuchen zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Artikel 15 DS-GVO bzw. § 42 ThürDSG
Auskunftersuchen nach dem Thüringer Transparenzgesetz	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 9 Abs. 1 ThürTG
Beteiligung an einem Vergabeverfahren	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. c) DS-GVO und Thüringer Vergabegesetz
Verträge	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO i. V. m. dem jeweiligen Vertrag
Zahlungsabwicklung für Vertragspartner der Behörde (Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung)	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO und §§ 70 ff. ThürLHO
Bearbeitung von Bewerbungen und Eignungsauswahlverfahren	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 79 ThürBG / § 27 ThürDSG insbesondere i. V. m. § 4 ThürAPOPVD
Disziplinarverfahren	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO §§ 20, 21 ThürDG

Prozessvertretung LPD	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO insbesondere i. V. m. VwGO, StPO, ThürVwVfG, ZPO, ArbGG, SGG
Sonderversorgungssystem LPD	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. AAÜG
Schadenersatz bzw. Regress	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) oder e) DS-GVO insbesondere i. V. m. § 823 BGB, § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG, § 46 ThürBG, § 48 BeamStG; § 74a ThürBG; §§ 68ff. PAG
Personalverwaltung allgemein	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) bzw. e) DS-GVO insbesondere i. V. m. § 79 ThürBG bzw. TV-L, § 27 Abs. 1 ThürDSG
Fortbildungsmaßnahmen	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) oder e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG, § 79 ThürBG, § 27 ThürDSG
Tätigwerden als Referentin oder Referent einer Fortbildungsveranstaltung für die Behörde	Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG und dem jeweiligen Vertrag
Parlamentarische Anfragen	§ 2 Abs. 7 ThürDSG
Bearbeitung kostenrelevanter Vorgänge	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO insbesondere i. V. m. § 75 PAG, ThürVwKostG, § 15 ThürTG
Videoüberwachung an Liegenschaften	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 30 ThürDSG
Akteneinsicht	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 29 ThürVwVfG

2. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Das Datenschutzrecht sieht, wenn Sie von Datenverarbeitungen betroffen sind, verschiedene Rechte für Sie vor:

a) Recht auf **Auskunft**

§ 42 ThürDSG, § 57 BDSG bzw. Art. 15 DS-GVO räumt Ihnen unter den dort genannten Voraussetzungen auf Antrag ein Auskunftsrecht zu den über Sie gegebenenfalls verarbeiteten personenbezogenen Daten ein.

b) Recht auf **Berichtigung** und **Löschung** sowie **Einschränkung der Verarbeitung**

§ 43 ThürDSG, § 58 BDSG bzw. Art. 16 bis 18 DS-GVO regeln Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen.

c) Unter den besonderen Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO könnte Ihnen unter Umständen auch ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zustehen.

d) Sofern eine Datenverarbeitung allein auf Ihrer Einwilligung beruht, steht Ihnen ein Recht auf **Widerruf der Einwilligung** gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO, § 51 Abs. 3 BDSG bzw. § 39 Abs. 3 ThürDSG zu. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 5 genannte verantwortliche Stelle.

3. Werden meine Daten an andere Stellen übermittelt?

Datenübermittlungen sind eine Frage des Einzelfalls.

Eine Datenübermittlung kann zunächst insbesondere unter Polizeidienststellen innerhalb des Freistaats Thüringen erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an das Bundeskriminalamt oder polizeiliche Stellen anderer (Bundes-)Länder im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs vorgesehen.

Zudem können Daten an weitere – nichtpolizeiliche – Behörden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder im Einzelfall übermittelt werden.

Bei Strafermittlungen legt die Polizei ihre Ergebnisse regelmäßig der Staatsanwaltschaft vor.

Bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gibt die Polizeibehörde diese regelmäßig an die jeweils zuständige Verwaltungsbehörde ab.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten durch eine Polizeidienststelle des Freistaats Thüringen an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

4. Wie lange werden meine Daten verarbeitet bzw. gespeichert?

Die Dauer der Verarbeitung bzw. Speicherung Ihrer Daten ist eine Frage des Einzelfalls. Dabei spielen unter anderem der Anlass und der Zweck eine entscheidende Rolle.

Den (gesetzlichen) Rahmen für die Speicherung von Daten bilden neben der DS-GVO, dem BDSG und dem ThürDSG vor allem folgende Regelungen:

- a) das Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG),
- b) Thüringer Verordnung über Aussonderungsprüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung (Thüringer Polizeiaussonderungsprüffristenverordnung - ThürPolAPrüffristVO),
- c) die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL).

Die o. g. Vorschriften können Sie unter www.landesrecht.thueringen.de abrufen.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DS-GVO findet regelmäßig nicht statt.

6. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht im Anwendungsbereich der DS-GVO grundsätzlich nicht. In Einzelfällen kann eine solche Pflicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder für die Erfüllung von Verträgen bestehen. Soweit sich eine

solche Pflicht ergibt und die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann beispielsweise ein Vertrag nicht erfüllt werden.

7. Wer ist für die Datenverarbeitungen verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist die jeweilige Daten verarbeitende Polizeibehörde:

Landespolizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6
99867 Gotha

Tel.: 03621 / 78-0
Fax: 0361 / 78- 1599
E-Mail: poststelle.lpigotha@polizei.thueringen.de

8. Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten bei der verantwortlichen Stelle

Landespolizeiinspektion Gotha
Datenschutzbeauftragter
Schubertstraße 6
99867 Gotha

Tel.: 03621 / 78-1545
E-Mail: datenschutz.lpigth@polizei.thueringen.de

9. Recht zur Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Nach Art. 77 DS-GVO bzw. § 8 ThürDSG können Sie sich mit einer Beschwerde unmittelbar an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Landes in Ihren Rechten verletzt wurden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist wie folgt **erreichbar**:

Postanschrift:
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 900455
99107 Erfurt

Besucheranschrift:
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0 361 / 57 311 29 00
Fax: 0 361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de